

Beschlussvorlage

- 0259/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Amtseinführung und Aushändigung der Ernennungsurkunde für
Bürgermeister Thomas Fehling**

Sachverhalt:

Am 11. September 2016 wurde Herr Thomas Fehling gemäß § 39 HGO im Rahmen der Direktwahl mit 52,5 % der abgegebenen Stimmen erneut zum Bürgermeister gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10. November 2016 gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 74 Kommunalwahlordnung die Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Bad Hersfeld vom 11. September 2016 für gültig erklärt.

Nach § 46 HGO ist der Bürgermeister spätestens sechs Monate nach seiner Wahl von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in sein Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Die Ernennungsurkunde ist gemäß § 46 Abs. 2 HGO vom Ersten Stadtrat auszuhändigen.

Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt gemäß § 39 Abs. 3 HGO sechs Jahre. Die Amtszeit von Herrn Fehling beginnt am 01. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2022.

Gemäß Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 72 HBG ist eine Vereidigung nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Mitzeichnung:

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 14.11.2016
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 15.11.2016
gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 16.11.2016